

Gartenbau - Weihnachtsbaumkulturen

Pflanzenschutz

Aktuelle Genehmigungen / Zulassungen

Der Wirkstoff **Indoxacarb** wurde auf EU-Ebene nicht wieder registriert. Grund dafür ist ein Risiko für wildlebende Säugetiere, aber auch ein hohes Risiko für Arbeiter*innen und Verbraucher*innen. Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff werden spätestens zum **19. März 2022 widerrufen**, die Mittel haben eine verkürzte Aufbrauchfrist bis zum **19. September 2022**.

Das Herbizid **Finalsan AF Unkrautfrei** (Pelargonsäure) erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum **31.12.2022**.

Fritjof Herfarth / PSD

Lachniden

Aktuell beobachtet man an *Abies nordmanniana*, Pinus, Thuja und anderen Nadelgehölzen in geschützten Lagen am Niederrhein überwinternde *Lachniden* (Baumläuse). Die Kulturen werden i.d.R. nicht geschädigt, jedoch können bei Auftreten größerer Kolonien Wuchsdepressionen erfolgen. Die weitaus unangenehmere Begleiterscheinung der *Lachniden* sind durch Honigtau und Verunreinigung auftretende Sekundärinfektionen mit Rußtaupilzen. Trockenstress führt zu erhöhtem Befallsrisiko.

Eine insektizide Maßnahme ist nur bei starkem Befall sinnvoll. Die Tiere können während der Wintermonate **in einer frostfreien Periode** mit Pflanzenschutzmitteln auf Ölbasis behandelt werden.

Fritjof Herfarth / PSD

Spinnmilben, Fichtenröhrenlaus

Ab Anfang Februar können Austriebsbehandlungen zur Bekämpfung überwinternder Lausstadien an zahlreichen Gehölzarten **eingepflanzt** werden.

Bei offener, bedeckter Witterung (keine Frostbedingungen) können mit dem Einsatz ölhaltiger Pflanzenschutzmittel z. B. Eier, Larven und Adulte der **Fichtenröhrenlaus, Tannentriebläuse, Lachniden** und anderer Arten erfasst werden.

Als einsetzbare Pflanzenschutzmittel stehen z. B. Micula (Rapsöl) 12-24 l/ha je nach Pflanzengröße oder Promanal Neu Austriebsspritzmittel (Mineralöl) 12-24 l/ha je nach Pflanzengröße zur Verfügung.

Fritjof Herfarth / PSD



Eiablage der Nadelholzspinnmilbe 25x Vergrößerung (Foto: F. Herfarth)

Feldmaus/Erdmaus, Wühlmaus

Aktuell beobachtet man in Quartieren am Niederrhein witterungsbedingt vermehrte Aktivitäten. Besonders die Große Wühlmaus oder Schermaus hat sich in diesem bisher recht milden Winter weiter vermehrt. Zurzeit beobachtet man die jungen Schermause oberirdisch, da sie neue Lebensstätten suchen.

In den bekannten Befallsgebieten können in den kommenden Monaten verstärkt Schäden an den Wurzeln auftreten. Seit Jahren nehmen die Schäden durch die Feldmaus/Erdmaus und die Schermaus an Gehölzen stetig zu. Vielfach wird der Befall erst spät erkannt, so dass kaum noch behandelt werden kann. Die Winterquartiere der Pflanzen bieten während der kalten Jahreszeit eine hervorragende Nahrungsgrundlage für verschiedene Mausarten!



Wühlmaus

(Foto: F. Herfarth)

Bevor gegen Mäuse Giftpräparate eingesetzt werden, sollten vorhandene Umzäunungen kontrolliert und ggf. Sitzstangen für Greifvögel (1 Stück/2 ha, Sitzstange mind. 1 m über Kronenhöhe) in den Quartieren aufgestellt werden. Auch das Anlegen von Steinhaufen als Versteck für natürliche Feinde, z. B. Mauswiesel und Marder, kann sinnvoll sein.

Bei geringem Befall kann die Verwendung von Fallen sinnvoll sein. Bei starkem Befall Auslegen von Ködern in Köderstationen oder in die Gänge: z. B. Ratron Schermaus Sticks (Zinkphosphid) oder Ratron Giftweizen (Zinkphosphid). Beim Auslegen von Giftpräparaten muss gewährleistet sein, dass die Köder für Vögel, Wild und Haustiere nicht zugänglich sind. Die detaillierten Ausführungen der Gebrauchsanleitungen sind zu beachten.

Fritjof Herfarth / PSD

Pflanzenschutzgeräte prüfen

Alle drei Jahre müssen Pflanzenschutzgeräte auf dem Prüfstand beweisen, dass sie die hohen Umwelt- und Sicherheitsauflagen, die bei der Zulassung der Geräte gelten, noch erfüllen. Bei den prüfpflichtigen Geräten gibt es fast keine Ausnahmen mehr.

Anerkannte Landmaschinenwerkstätten führen die Gerätekontrollen durch. Adressen und weitere Informationen gibt es unter www.landwirtschaftskammer.de in der Rubrik Landwirtschaft, Pflanzenschutzdienst, Pflanzenschutztechnik, Gerätekontrollen.

Nutzen Sie die Winterruhe, um Ihr Gerät für die nächste Saison vorzubereiten und prüfen zu lassen.

Fritjof Herfarth / PSD

Pflanzenschutzmittellager – Aufräumen, Entsorgen

Die noch ruhigen letzten Winterwochen sollten – falls nicht schon geschehen – dazu genutzt werden, einmal das Pflanzenschutzmittellager zu „durchforsten“.

Leere Pflanzenschutzmittelverpackungen sollten restentleert und gespült so vorbereitet werden, dass Sie einer PAMIRA-Sammelstelle zugeführt werden können. Entsprechende Informationen zu Sammelstellen, -terminen und Annahmebedingungen finden Sie unter www.pamira.de.

Produkte, deren Grundzulassung und evtl. bestehende Aufbrauchfristen abgelaufen sind, sollten fachgerecht entsorgt werden. Nach geltender Verordnung besteht für nicht mehr einsetzbare Pflanzenschutzmittel eine Entsorgungspflicht. Nach dem Ende der Aufbrauchfrist besteht für Pflanzenschutzmittel ein Anwendungsverbot!

Fritjof Herfarth / PSD

Sachkundefortbildung

Sachkundige benötigen einen Nachweis mindestens einer anerkannten Sachkundefortbildung (SKF) im 3-Jahres-Zeitraum, dies gilt auch in Zeiten von Corona. Der erste Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Sachkundenachweises und steht auf Rückseite des SK-Ausweises.

Für Personen, die am 14.02.2012 bereits sachkundig waren („Alt-Sachkundige“), gelten folgende feststehende Fortbildungszeiträume:

1. 2013 bis 2015
2. 2016 bis 2018
3. 2019 bis 2021
4. 2022 bis 2024

Aktuelle SKFs finden Sie unter:

www.landwirtschaftskammer.de

Eine Online Fortbildung mit dem Schwerpunkt Gartenbau finden Sie z. B. unter:

<https://www.landakademie.de/bildungsangebot/pflanze/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz/online-fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-gartenbau.html>

Fritjof Herfarth / PSD



Genehmigungen nach § 22.2 PflSchG

Achten Sie auf den Ablauf einzelbetrieblich erteilter Genehmigungen für Pflanzenschutzmittel nach § 22.2 Pflanzenschutzgesetz.

Mit dem neuen Kalenderjahr müssen für die zutreffenden Fälle Anträge neu gestellt und erteilt werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Pflanzenschutzdienst.

Fritjof Herfarth / PSD

Kulturhinweise

Begriffsdefinition „Frostschäden“ in Nadelholzkulturen

Man unterscheidet je nach Frosteinwirkung zwischen Winterfrostschäden und Spätfrostschäden.

Winterfrostschäden entstehen durch den Wechsel von sehr milden mit nachfolgend sehr tiefen Temperaturen. Sie sind durch eine meist intensiv und weit verbreitete Nadelbräune charakterisiert, die meist das letzte Nadeljahr erfasst. Vielfach verfärben sich entweder nur die Nadelspitzen oder auch ganze Nadeln hell-/mittelbraun. Meist fallen diese Nadeln im Verlauf des Sommers ab. Schäden beobachtet man verstärkt an: Fichte, Tanne, Kiefer und Douglasie.

Vielfach beobachtet man die **winterliche Nadelbräune** auch im Zusammenhang mit Wasserentzug. Dies wird im Allgemeinen als Frostrocknis bzw. Winterdürre bezeichnet. Die Symptome ähneln dem Erscheinungsbild, welches durch Erfrieren entsteht. Meist sind jüngere Bäume von der Frostrocknis eher betroffen als ältere, wenn den Nadeln bei stärkerer Besonnung mehr Wasser entzogen wird als die Pflanzen aus dem gefrorenen Boden aufnehmen können. Meist beobachtet man in „gestressten“ Beständen (z. B. Kaliummangel, Schwefeldioxideinwirkung, Trockenheit) erhöhte Schadsymptome.

Durchdringendes Wässern im Herbst hilft, **Frostschäden durch Trockenheit** zu vermeiden. **Auch im Winter ist in exponierten Lagen in längeren frostfreien und trockenen Perioden die Bodenfeuchte in den Parzellen zu prüfen und bei Bedarf zu wässern.**

Spätfrostschäden treten im Mai auf, wenn Temperaturen unter 0 °C gemessen werden und sich das neue „Nadeljahr“ schon entfaltet hat. Es kommt zu einer abrupten Welke der Triebspitzen mit anschließender Braunfärbung. Oft ist der gesamte Neuaustrieb betroffen, wobei die älteren Nadeljahre meist verschont bleiben.

Fritjof Herfarth / PSD



Spätfrostschaden an Picea

(Foto: F. Herfarth)

Sonstiges

Terminankündigung

Die diesjährige **Informationsveranstaltung** zusammen mit der Fachgruppe des Landesverbandes Gartenbau planen wir, wie schon im letzten Jahr, als Zoom-Konferenz.

Als Termin ist **Dienstag, der 08. März 2022 um 14:00 Uhr** vorgesehen.

Die Einladung mit Programm und entsprechenden Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig separat zugeschickt.

Kristof Köhler / Meschede

Gebrauchsanleitungen und Konzentrationsvorschriften der Hersteller genau beachten!

*) Präparat hat zzt. keine Zulassung in der Indikation. Im Rahmen der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.

**) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 33 Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebsspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.

***) § 22.2 = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

Redaktion: Gerda Stelten, Fachbereich Gartenbau, Telefon: 02162 / 3706-63, Telefax: 02162 / 3706-9663,
E-Mail: InfoGartenbau@LWK.NRW.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de